

Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos - Kinder

gem. Kunsturhebergesetz (KUG) §22 und §23



Der Musikverein Rottweil-Hausen e.V. beabsichtigt besondere Ereignisse zur Darstellung des Vereinslebens in Form von Text und Bild in Presse und Medien zu veröffentlichen.

Dazu gehören:

- Konzerte und sonstige Auftritte mit öffentlichem Publikumszugang
- Darstellung der Probearbeit
- Ausflüge
- Sonstiges Vereinsleben, z.B. Ständchen spielen bei Geburtstagen.

Die Verwendung von Bildmaterial ist ausschließlich vereinsbezogen.

Die Veröffentlichung erfolgt auf unbestimmte Zeit auf der Homepage des Musikvereins (www.mv-rw-hausen.de) sowie in den regionalen Druckmedien (Gemeindeblatt, Tageszeitung) und ggf. Jahrbüchern!

Die Einwilligungserklärung gilt auch über die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft hinaus, sofern kein Nachweis über die Verletzung des persönlichen Interesses der abgebildeten Person vorliegt.

Einem Widerrufsrecht kann nur dann entsprochen werden, wenn der Druckauftrag noch nicht erteilt ist, bzw. für die Veröffentlichung im Internet. Hiervon grundsätzlich ausgeschlossen sind Gruppenfotos zur dokumentarischen Darstellung des Vereins, da diese zeitgeschichtliche Relevanzen haben.

Der Musikverein Rottweil-Hausen e.V. haftet ausschließlich für die Darstellung auf der vereinseigenen Homepage www.mv-rw-hausen.de.

Beachten Sie: Das Veröffentlichen im Internet ermöglicht missbräuchliches Kopieren, Bearbeitung und/oder Weiterleiten durch Dritte!

Hiermit gestatte ich dem Musikverein Rottweil-Hausen e.V. alle vereinsbezogenen Fotos auf denen unser Kind zu erkennen ist, im Rahmen der vereinsbezogene Öffentlichkeitsarbeit in Druck und neuen Medien zu verwenden. Die diesbezüglich oben aufgeführten Informationen wurden besprochen. Den Kindern wurde bei Anfertigung des Bilds der Verwendungszweck erklärt.

Ort, Datum Unterschrift aller Sorgeberechtigten